



**Statement der Landeselternschaft der Gymnasien zur Landtagsanhö-
rung zum „Zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)“
am 24. Mai 2006**

Vorbemerkung

Aufgrund der knapp bemessenen Fristsetzung zur Stellungnahme zum Schulrechtsänderungsgesetz und unserer am 24. Februar 2006 abgegebenen Stellungnahme zum Referentenentwurf sowie zahlreicher Stellungnahmen zu Einzelbereichen im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes NRW möchte die Landeselternschaft der Gymnasien hier nur noch einige für die Elternschaft des Gymnasiums wesentliche Punkte herausgreifen. Die genannten Stellungnahmen der Landeselternschaft der Gymnasien fügen wir bei.

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt im „Zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für NRW“ - wie schon in mehreren Stellungnahmen geäußert - vor allem die deutlich erkennbare Absicht der Landesregierung, künftig die Förderung **aller** Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Ausdrücklich positiv beurteilen wir die Stärkung der Haupt- und Realschulen und deren Abschlüsse. Die deutliche Stärkung und Profilierung der einzelnen Schulformen in ihren Bildungsgängen und Abschlüssen bilden den notwendigen Rahmen für qualifizierten Unterricht.

Wir unterstützen:

- die konsequente durchgängige Strukturierung des Gymnasiums (Modell 9+3),
- die Neuregelung der Oberstufe mit verbindlichen Kernfächern im Abitur zur Stärkung der Allgemeinbildung,
- die größere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten in der jetzigen Ausgestaltung,
- die Stärkung der Durchlässigkeit des Schulsystems in der Erprobungsstufe durch die Möglichkeit, jeweils nach den Halbjahren (später jährlich) – entsprechend einem Vorschlag der Landeselternschaft der Gymnasien in eine andere Schulform zu wechseln, und die Option für Realschüler, künftig auf **jedes** Gymnasium wechseln zu können, um die gymnasiale Oberstufe zu absolvieren,
- die Einführung von Kopfnoten, um Schüler als Persönlichkeit vergleichbarer und gerechter beurteilen und fördern zu können,

- die verbesserte Schüler-Lehrer-Relation in der Klasse 10 am Gymnasium,
- die Rückkehr zur Ersatzschulförderung auf dem bisherigen Niveau,
- die Aufwertung der Ersatzschulen, die nach den Aussagen des § 100 Abs.1 das Schulwesen nicht nur ergänzen sondern auch bereichern,
- die Rückkehr zur schulformbezogenen Schulaufsicht,
- die Stärkung des Elternrechtes durch die Abschaffung der Grundschulbezirke in der jetzt vorgesehenen Form.

Prüfungen am Ende der Klasse 10 des Gymnasiums

Nach wie vor lehnen wir im Einvernehmen mit unseren Mitgliedern und den im Elternbündnis und Aktionsbündnis Schule zusammengeschlossenen Eltern- und Lehrerverbänden und der Rheinischen sowie der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung die für die Schüler, die jetzt die Klassen 6 bis 9 besuchen, geplante Prüfung am Ende der 10. Klasse für das Gymnasium in dieser Form ab. Diese Position wurde auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft am 13. Mai 2006 mit nur einer Gegenstimme bestätigt.

Zur nochmaligen Klarstellung unserer Position – dies halten wir im Hinblick auf die Antworten zahlreicher Landtagsabgeordneter auf unser Schreiben vom 24. März 2006 für erforderlich – weisen wir darauf hin:

Die Elternschaft des Gymnasiums wendet sich **nicht** gegen eine schriftliche Leistungsüberprüfung am Gymnasium in der Klasse 10, wenn sie als zentral gestellte Klassenarbeit erfolgt und dies mit der Formulierung des § 16 Abs. 4 des Entwurfes für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang gemeint ist. Entschieden lehnt sie aber ab, dass sich die jetzigen Jahrgänge 6 bis 9 des Gymnasiums einer Abschlussprüfung nach der noch von der rot-grünen Landesregierung erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I vom 29. April 2005 unterziehen müssen. Für diese Schüler ist die offensichtliche Ungleichbehandlung nicht einsehbar.

Dieses Verfahren dient keinesfalls einer Standardsicherung am Gymnasium, wie noch in der Schulmail des Ministeriums vom 17. Mai 2006 ausgeführt. Zusammen mit den anderen zeitgleichen zentralen Überprüfungen am Gymnasium im Frühjahr 2007 – zentralen Lernstandserhebungen in der Klasse 8 und dem erstmals stattfindenden Zentralabitur – wird es zu erheblichem Unterrichtsausfall und damit zur Verschlechterung der Schülerleistungen führen.

Kurz gefasst: ja zu schulformspezifischen Leistungsüberprüfungen, aber nein zu zusätzlichen Abschlussprüfungen innerhalb eines Bildungsganges – besonders für nur vier Schülerjahrgänge. Die Schüler des Gymnasiums brauchen die Lehrerkapazitäten für ihre individuelle Förderung, nicht für sinnlose, dieser Schulform nicht gerecht werdende Abschlussprüfungen in der Klasse 10.

Drittelparität in der Schulkonferenz

Zunehmend erreichten den Vorstand Forderungen aus der Mitgliedschaft, die Drittelparität in der Schulkonferenz beizubehalten. Die Abstimmung auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft am 13. Mai 2006 ergab ein eindeutiges Votum für den Erhalt der jetzt gültigen Regelung. Wir hoffen, dass dieses eindeutige Elternvotum bei ihrer Entscheidung über die Drittelparität Berücksichtigung findet.

Kritisch sieht die Landeselternschaft der Gymnasien auch die Verringerung von Elternmitwirkungsrechten, beispielsweise im Bereich der Disziplinarmaßnahmen oder allgemein im Aufgabenbereich der Schulkonferenz. Darüber hinaus vermisst sie die Konkretisierung der Aufgaben der Klassenpflegschaft im Schulgesetz, wie es das Schulministerium in seinen Antworten zu den Fragen aus der Mitgliedschaft der Landeselternschaft am 23. Januar 2006 zugesagt hat. Zu weiteren Kritikpunkten der Landeselternschaft bei der Elternmitwirkung im Entwurf verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 24. Februar 2006.

Schulleiterwahl durch die Schulkonferenz

Zurückhaltend sieht die Landeselternschaft auch die geplanten Wahlen der Schulleiter durch die Schulkonferenz, da Eltern- und Schülervertreter diesem Gremium oft nur im häufigen Wechsel angehören. Ganz besonders problematisch erscheint uns in diesem Zusammenhang die Wiederwahl des Schulleiters durch dieses Gremium. Sie sieht hierin eine Gefährdung der sachbezogenen pädagogischen Entscheidungen. Zusätzlich verweisen wir auch auf rechtliche Bedenken, die Prof. Dr. Matthias Pechstein, Universität Frankfurt/Oder, zur geplanten Regelung erhoben hat.

Elternmitwirkung auf Landesebene

Die Landeselternschaft setzt sich seit ihrer Gründung dafür ein, die Mitwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene so zu gestalten, dass jede der drei Gruppen des Schulwesens – Eltern, Lehrer und Schüler – für sich und zugleich schulformbezogen ihre jeweils eigenen Vorstellungen auf Landesebene vertreten können. Diese Position der Landeselternschaft hat letztlich bei der Verabschiedung des Schulmitwirkungsgesetzes zu der so genannten Verbandslösung geführt, die ein Anerkennungsverfahren der Verbände durch das Ministerium vorsah. Im jetzigen Entwurf wird nur noch ein Anzeigeverfahren vorgesehen ohne landesweit gültige Mindeststandards und ohne Anerkennungsverfahren für die Verbände. Wir fordern die Festlegung von relevanten Kriterien für Verbände, die auf Landesebene angehört werden müssen. Nur so ist eine sachbezogene und unabhängige Elternvertretung weiterhin zu gewährleisten.

Düsseldorf, 20. Mai 2006

Der Vorstand